

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 23. März 2026  
Direktion: Bildungsdirektion  
Ressort: Bildung  
Verfasser: Hans Rudolf Kummer  
Version: GRB: 2026-3476 / 23. Februar 2026

---

### **Interpellation glp-Fraktion betreffend Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Mehrfachbelastungen**

---

#### **I. Bericht**

Die glp-Fraktion reichte am 8. Dezember 2025 eine Interpellation ein:

#### **Begründung**

Die Stadt Burgdorf ist mutig und weltoffen unterwegs und bezeichnet in ihrer Vision 2050 unter anderem Bildung als zentralen Baustein für Chancengleichheit. So unterstützt sie den Hausaufgaben-treff im Quartier Gyrischachen, wo Kinder von Erwachsenen in Freiwilligenarbeit begleitet werden. Viele Schulkinder finden dort die nötige Hilfe bei den Hausaufgaben.

Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbelastungen (Deutsch als Zweitsprache, neurologische Entwicklungsstörung, Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsdefizit, Motivationsprobleme...) können ihre Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen aber weder im Hausaufgabentreff oder mit ihren Eltern machen, noch haben ihre Eltern die finanziellen Ressourcen für private Unterstützung. Diese Kinder haben nicht die gleichen Chancen wie andere.

Fast 60 Lehrpersonen haben Anfangs 2025 in einem Brief kundgetan, dass niederschwellige Förderung und Begleitung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbelastungen wirkungsvoll sei. „Die Unterstützung, die sozial benachteiligte Kinder dadurch erhalten, ist nicht nur für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen [...] sondern auch für uns Lehrpersonen und die Gesellschaft als Ganzes unverzichtbar.“

## **Fragen**

1. Welche konkreten Angebote plant die Stadt zugunsten der Chancengleichheit für Kinder mit Mehrfachbelastungen, die keine Unterstützung von den Eltern erhalten, damit diese ihre Hausaufgaben machen und auch ausserhalb der Schule lernen können?
2. Wie plant die Stadt die in der Legislaturplanung erwähnten Angebote für niederschwellige Bildung für alle zu realisieren und institutionsungebundene Bildung für Kinder mit Mehrfachbelastung umzusetzen?

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **Formelles**

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

### **Materielles**

Bildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen beruflichen Karriere. Es muss das Ziel von allen sei, die Kinder auf ihrem Weg zum Erwachsenen werden unterstützend und wohlwollend zu begleiten.

Dies beginnt in unserer Stadt mit den Angeboten der frühkindlichen Bildung. Der Stadtrat hat ihre Wichtigkeit anerkannt und die Verwaltung vor einigen Jahren mit der Umsetzung eines entsprechenden Konzepts beauftragt. Die Angebote wie Spielgruppen, MiKi-Deutsch oder KITAs werden durch die Stadt unterstützt und laufend weiterentwickelt.

Im Alter von vier bis fünf Jahren treten die Kinder dann in die Volksschule ein. Sie prägt die Bildung der Kinder und jungen Menschen über Jahre. Gerne geht der Gemeinderat deshalb auf die beiden gestellten Fragen im Detail ein.

Zu Frage 1:

*Welche konkreten Angebote plant die Stadt zugunsten der Chancengleichheit für Kinder mit Mehrfachbelastungen, die keine Unterstützung von den Eltern erhalten, damit diese ihre Hausaufgaben machen und auch ausserhalb der Schule lernen können?*

Die Chancengleichheit nimmt im Lehrplan 21, welcher im Kanton Bern aktuell gilt, eine wichtige Stellung ein. Der Lehrplan 21 verankert Chancengleichheit und Gleichstellung als Grundprinzipien der Volksschule, um alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer Herkunft, Geschlecht oder Voraussetzungen zu fördern. Er fördert den Respekt für Vielfalt, beugt Diskriminierung vor und unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit jenseits von Geschlechterstereotypen.

Der Lehrplan 21 macht auch konkrete Aussagen zu Hausaufgaben und ausserschulischem Lernen, wie es in der Frage der Interpellanten formuliert ist. In den «Grundsätzen» des Lehrplans 21 wird das Lernen in Zusammenhang mit den Hausaufgaben näher beschrieben:

«Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. (...) Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht. (...) Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern

und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.»

Auch die Dauer der Hausaufgaben ist im Lehrplan geregelt:

«Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden: Zyklus 1 (ohne Kindergarten) > 30 Minuten pro Woche; Zyklus 2 > 30 bis max. 45 Minuten pro Woche; Zyklus 3 > 1 Stunde 30 Minuten pro Woche. Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.»

Gemäss dem geltenden Lehrplan gehören die «Angebote zur Förderung der Chancengleichheit» also in den Unterricht der Volksschule. Sie können nicht ausgelagert werden. Die Stadt Burgdorf plant entsprechend auch keine zusätzlichen ausserschulischen Angebote, welche in der Frage 1 angesprochen sind.

Zu Frage 2:

*Wie plant die Stadt die in der Legislaturplanung erwähnten Angebote für niederschwellige Bildung für alle zu realisieren und institutionsungebundene Bildung für Kinder mit Mehrfachbelastung umzusetzen?*

Die Interpellantinnen weisen hier auf das Ziel hin «A 5.1 Burgdorf bietet niederschwellige Bildung für alle an».

In den Massnahmen sind die Zielgruppen beschrieben. Massnahmen A 5.1.1 bezieht sich auf die Frühkindliche Bildung. Hier wird das vom Stadtrat verabschiedete «Konzept frühe Förderung» konsequent weiter entwickelt und den Bedürfnissen angepasst.

Massnahme A 5.1.2 zielt auf fremdsprachige Eltern mit Kindern im Vorschulbereich. Ihnen soll durch geeignete Kurse unsere Kultur und die Institutionen nähergebracht werden. Ziel ist die bessere Vernetzung von Verwaltung und Eltern, um sie mit geeigneten Angeboten zielführend unterstützen zu können. Diese beiden Massnahmen sind in der Umsetzung bei der Bildungsdirektion angegliedert.

Für die Massnahmen A 5.1.3 und A 5.1.4 ist die Sozialdirektion zuständig. Diese sollen Personen nach Abschluss der ordentlichen Schulzeit gezielt für die berufliche Integration fördern. Defizite in der Bildung sollen standardisiert erfasst werden und vordergründig durch kantonale Angebote abgebaut werden. Es ist aktuell nicht vorgesehen eigene Unterstützungsmassnahmen zu organisieren.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, ein verzahntes und umfassendes Bildungsangebot «für alle» in unserer Stadt zu bieten – angefangen im Vorschulbereich und über die Volksschule bis ins Erwachsenenalter (lebenslanges Lernen) reichend. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass unsere Stadt hier auf dem richtigen Weg ist und die Menschen bei uns von hilfreichen und unterstützenden Angeboten profitieren können.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber